

.....
(Vor- und Nachname - in Blockschrift)

.....
(Straße, Hnr.)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

Going am.....

An die
Gemeinde Going am Wilden Kaiser
Kirchplatz 1a
6353 Going am Wilden Kaiser

Ansuchen um Solar- bzw. Photovoltaikanlagenförderung
(einmaliger Gemeindegzuschuss pro Anlage)

Sehr Geehrte,

auf Grund der bereits erfolgten Anbringung einer Solar- bzw. Photovoltaikanlage (in die Wand- oder Dachfläche integriert bzw. mit einem max. Parallelabstand zur Wand- oder Dachhaut von 30 cm, an eine Absturzsicherung oder Einfriedung senkrecht montiert.) bei unserem/meinem Wohnhaus, ersuche/n ich/wir um die Gewährung eines einmaligen Zuschusses gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Going am Wilden Kaiser.

Die Solaranlage/Photovoltaikanlage und all ihre Teile davon wurden so ausgeführt, dass sie dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Ich/wir bitten höflich um Überweisung des Zuschussbetrages (max. 25 % der Landes- oder Bundesförderung bzw. den Höchstbetrag von € 600,-) auf folgendes Konto:

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

Förderzusage Land / Bund

Bestandsfotos der errichteten Anlage/n

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Bestätigung / Freigabe Bauamt:

Geprüft am: ____/____/_____

.....
(Unterschrift Bauamtsleiter)

_____, ____ € Landes- od. Bundesförderung
Förderzuschuss 25 % der Landes- od. Bundesförderung, jedoch
max. 600 € lt. Förderrichtlinie der Gemeinde:

_____, ____ € ZUSCHUSSBETRAG

Zur Auszahlung freigegeben:
(Bürgermeister Alexander Hochfritzer)



FÖRDERUNGSRICHTLINIE

für die Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage

in der Gemeinde Going am Wilden Kaiser

VORAUSSETZUNG für die einmalige finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Going am Wilden Kaiser ist, dass die zu fördernde Anlage zur Dach- oder Wandfläche in einem Parallelabstand von maximal 30 cm montiert oder direkt integriert bzw. an eine Absturzsicherung oder Einfriedung senkrecht montiert worden ist.

„Aufgeständerte“ Solar- oder Photovoltaikanlagen werden auf Grund des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildschutzes nicht gefördert.

Bei Erfüllung vorstehender Voraussetzungen und unter Einbringung eines schriftlichen Antrages (Vorlage in der Gemeinde erhältlich oder auf der Homepage unter www.going.tirol.gv.at abrufbar), unter Anschluss einer Kopie der Förderungszusage durch Land / Bund und durch Beifügung entsprechender Bestandsfotos, fördert die Gemeinde Going am Wilden Kaiser **ab 01.01.2020** einen Betrag in der Höhe von max. 25 % der Landes- oder Bundesförderung bzw. maximal EUR 600,-.